Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Als Beilage Donnerstag und Sonntag der Stettiner Hausfreund.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. monatlich $12\frac{1}{2}$ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 230. Morgenblatt. Sonntag, den 20. Mai. 1866.

Die Politik des Grafen Bismarck.

Man hat von österreichischer Seite die politische Lage so darzustellen gesucht, als sei der Graf Bismarck die eigentliche Ursache der gegenwärtigen Kriegsgefahr und die demokratischen Zeitungen in Preußen, welche mit Oesterreich im Bunde wider das eigene Vaterland kämpften, haben diesen Satz vielfach nachgesprochen und dadurch vielfach Verwirrung in den Anschauungen unserer Bürger erzeugt, welche der Sache zu ferne stehen, um ein eigenes Urtheil zu haben. Nichts ist aber unrichtiger, als der obige Satz.

Die Forderungen des Grafen Bismarck sind weder neu, noch sind sie übertrieben. Was bereits Graf Brandenburg, was v. Manteuffel und Radowitz, was alle Minister vor ihm gefordert haben, was jeder Minister nach ihm wird fordern müssen, das fordert auch der Graf Bismarck, daß Preußen für die Opfer, welche es für Deutschland bringt, auch die entsprechenden Rechte erlange. Preußen hat den Beruf, Norddeutschland zu schützen, eine norddeutsche Flotte zu gründen und die Norddeutschen nach außen zu vertreten und hat diesen Beruf bisher mit schweren Opfern an Geld und Menschenleben erfüllt. Preußen hat dafür aber auch das Recht, zu verlangen, daß die kleinen norddeutschen Staaten sich unter seinen Schutz begeben und Preußen den Oberbefehl über die Landestruppen erhalte. Dies aber ist es, was Bismarck allein fordert.

Aber mehr als das. Der Graf Bismarck will die Norddeutschen hiezu gar nicht einmal zwingen; er fordert nur den Zusammentritt eines deutschen Parlamentes, dem er seine Forderungen vorlege und das über dieselben abstimmen soll. Kann Preußen billigere Vorschläge machen? Ein deutsches, aus dem Volke hervorgehendes Parlament wird Preußens Rechte unzweifelhaft anerkennen, dafür bürgen uns schon die 19 Millionen Preußen, die dort werden vertreten sein. Das wissen die anderen deutschen Fürsten auch sehr wohl; deshalb wollen sie das Parlament nicht, deshalb fordern sie erst bestimmte Vorlagen für das Parlament, damit sie an diesen mäkeln und unterhandeln, das Parlament selbst aber verhindern können.

Der Graf Bismarck will und kann auf diese Forderungen der deutschen Kleinstaaten nicht eingehen, wenn er nicht auf das Parlament selbst verzichten will. Er hat dies auch bereits klar und deutlich ausgesprochen. Gehen die deutschen Bundesregierungen auf die Einberufung des Parlamentes nicht ein, so wird Preußen aus dem deutschen Bunde scheiden, die Kleinstaaten ihrem Geschicke überlassen und nur nach eignem Interesse handeln. Dies sind die von den Demokraten so verschrienen Forderungen des Grafen Bismarck. Und wahrlich, es sind die mäßigsten Forderungen, welche ein preußischer Minister stellen kann. Oder wollen die Demokraten, daß Preußen auch ferner den Dienstmann für die kleinen Staaten Deutschlands machen, daß es die Kriege kämpfen, die Gelder für dieselben zahlen soll, ohne irgend eine Entschädigung dafür zu haben? Wenn die Herren Demokraten so dienstbeflissen und so steuerfreudig sind, so mögen sie aus ihrem eignen Seckel für die Kleinstaaten zahlen und ihnen ihre Kräfte anbieten, nicht aber mögen sie verlangen, daß auch wir andern Preußen für die Kleinstaaten zahlen und bluten sollen.

Die Politik des Grafen Bismarck ist überdies, wie der Augenschein beweist, eine sehr klug berechnete. Wenn Preußen aus dem deutschen Bunde ausscheidet, so bleiben die Kleinstaaten mit Baiern und Oesterreich im Bunde und haben nur die Wahl, entweder an Oesterreich oder an Baiern sich anzuschließen und sich unter den Schutz dieser Mächte zu stellen. Beides aber erregt bei ihnen mit Recht die ernstesten Bedenken. Der Anschluß an Oesterreich mit seinen Finanzen, die Ueberschwemmung mit österreichischem Papiergelde dürfte doch auch dem Opferfreudigsten zu viel an Opfern erheischen, dürfte die eigenen Länder der Kleinstaaten in Schulden und Armuth stürzen: die Sprengung des Zollvereins dürfte ihnen die Mittel und Wege rauben, den bisher erworbenen Wohlstand auch nur zu erhalten, geschweige denn fortzubilden. Der Schutz der Brüder Rattenfänger und Mäusefänger, der Besuch der Brüder Grenzer und Räuber aus Kroatien und dem Banat, oder der schafbepelzten Brüder Szekler und Magyaren dürfte auch dem eifrigsten Kleinstaatler doch zu viel des Brüderlichen sein An Oesterreich wollen sich die Kleinstaaten also nicht anschließen. Ebenso wenig aber an Baiern.

Ueberdies kann weder Oesterreich noch Baiern die Norddeutschen schützen. Mecklenburg, wie Holstein und Schleswig, Hannover, wie Oldenburg und Braunschweig, Kurhessen, wie Nassau und die Thüringer Staaten sind sämmtlich sich selbst überlassen und schutzlos dem Feinde Preis gegeben, wenn Preußen seine schützende Hand zurückzieht. Das wissen auch die Kleinstaaten sehr gut. Deshalb wollen sie Preußen im Bunde festhalten, deshalb wollen sie nicht zugeben, daß Preußen aus dem deutschen Bunde austrete.

Deutschland.

□ **Berlin,** 19. Mai. Unsere Oppositionspartei scheint im Wesentlichen unverbesserlich. Eine Zeit lang erklang ein patriotischer Ton auch aus den Fortschrittsorganen, aber jetzt wird er nahezu übertäubt durch das Geschrei nach Befriedigung der Partei-Interessen und nach Beseitigung des Ministeriums und des Staatsmannes, von dem sich selbst der bitterste Gegner im Stillen gestehen muß, daß die Ehre und Größe Preußens das einzige Ziel all seines Strebens ist, und daß er auch, wenn irgend Jemand, die Eigenschaften besitzt, um der Lage gewachsen zu sein und jenes große Ziel zu erreichen. Leider muß man gestehen, daß die öffentliche Meinung und die Presse Oesterreichs den Stand der Dinge richtiger erkennt als unsere Oppositionsleute; denn die österreichischen Zeitungen sprechen es sehr klar und unumwunden aus, daß es sich gar nicht um einen Kampf gegen das politische System des Ministeriums Bismarck handelt, sondern um einen Kampf gegen Preußen und seine gesammte Stellung in Deutschland und in Europa, ganz ohne Rücksicht auf die politische Parteistellung der Räthe der Krone. Preußen darf keinen Fuß breit von Schleswig-Holstein besitzen, es hat dort den Fürsten anzuerkennen, den der Bund einsetzen wird, es muß sich von der Bundesversammlung majorisiren lassen, es muß auf jede Art von Hegemonie in Deutschland verzichten, und darum muß Preußen wesentlich geschwächt, verkleinert, zerstückelt werden. Das ist es, um was es sich nach österreichischer Auffassung handelt und was Jedem, der noch einen Tropfen preußischen Blutes in den Adern hat, dieses in patriotischem Zorn in die Wangen treiben müßte. Aber unsere fortschrittlichen Shyloks wissen von dem Allen nichts, verlangen ihr „Pfand", das, was sie ihr Recht nennen, und sehen nichts als Friede, Freude und Herrlichkeit im ganzen lieben Deutschland, wenn nur „dies Ministerium" nicht wäre! Und selbst Einsichtigere, die wohl erkennen, daß unsern Gegnern in Deutschland eigentlich die ganze Existenz Preußens in innerster Seele ein Gräuel ist, und daß, wenn es zum Kampfe käme, es sich einzig um diese Existenz handeln würde, fangen in dem hitzigen Fieber der Parteiwuth förmlich an zu deliriren. So erkennt die „Nat.-Ztg." zwar ganz richtig das Objekt des Streites zwischen Preußen und Oesterreich und dessen alle Personenfragen weit überragende Bedeutung, hält aber die Führung der preußischen Politik durch einen liberalen Parteimann für absolut nothwendig, denn es sei doch nicht einerlei, ob eine Reiterschaar von einem „Seydlitz" oder von einem „Sonntagsreiter" geführt werde. Möchte die „Nat.-Ztg." nicht vielleicht so gut sein, denjenigen oder diejenigen liberalen Herren namhaft zu machen, die, wenn es sich um die Leitung der preußischen Politik dem Auslande gegenüber und um die Durchführung der gebietenden Interessen unseres Vaterlandes handelt, so mit hellem Blick und Kraft ausgerüstet daständen, daß gegen einen solchen „Seydlitz" Gr. Bismarck nur ein „Sonntagsreiter" wäre? Probire doch Jemand, den Namen eines unserer liberalen Parteiführer in diesem Zusammenhange auszusprechen, und er wird sich eines lauten Auflachens selber nichterwehren können. — Möchte doch Jedermann seine Augen nicht verschließen vor dem eigentlichen Wesen des Konflikts, der jetzt in Deutschland auszubrechen droht, und möchte er sich im Nothfalle durch die Stimmen aus dem gegnerischen Lager darüber belehren lassen! Möchte dann aber auch überall das reine Feuer eines echten Patriotismus entbrennen, das alle eigensüchtigen Partei-Interessen verzehrt! Dann wird man aber auch erkennen und empfinden, was in Zeiten wie die jetzigen ein Mann werth ist, und wird ihn nicht, weil dem Einen dieses, dem Andern jenes an ihm nicht recht ist, aus einer Stelle fortwünschen, die würdig auszufüllen — das wird man wohl gestehen — doch einigermaßen schwierig sein würde! —

— (K. Z.) Prinz Friedrich Karl, dessen Ernennung für ein Ober-Kommando telegraphisch gemeldet wurde, übernimmt den Oberbefehl über die erste (sächsische) Armee. Die Armee für Schlesien wird zusammengesetzt, und man glaubt, daß Se. Maj. der König bei ausbrechenden Feindseligkeiten nach Schlesien gehen wird; der Kriegsminister dürfte den König begleiten. Die Kommandeure für die Infanterie-Divisionen sind bereits ernannt, die für die Kavallerie-Divisionen noch nicht, weil besondere Kavallerie-Korps gebildet und aufgestellt werden sollen, ähnlich wie dies in den letzten Feldzügen Seitens der französischen Armee geschehen. — Man versichert, daß der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin seine Truppen (eine Division) auf preußischer Seite an dem Feldzuge Theil nehmen lassen wird. — In Betreff des koburger Kontingents, welches durch Militär-Konvention unter preußische Führung gestellt, ist noch nichts Definitives beschlossen; eine direkte Theilnahme am Feldzuge würde von der Bestimmung des Herzogs von Koburg abhangen, da die Mannschaften nur diesem geschworen haben.

— Der sächsische Gesandte Graf Hohenthal wird, wenn er Berlin verlassen muß, nicht auf seine Besitzungen Knauthain rc. gehen, da diese an der Grenze liegen und wahrscheinlich sehr bald von Truppen überschwemmt sein würden. — Graf Hohenthal soll bereits die Absicht ausgesprochen haben, bei der Abreise seine Familie hier zurückzulassen.

— Der heutige Staats-Anzeiger enthält eine Verordnung über die Gründung öffentlicher Darlehnskassen und die Ausgabe von Darlehnskassenscheinen. Dieselbe lautet:

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen, auf Grund des Artikel 63 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, für den ganzen Umfang Unserer Monarchie, was folgt:

§. 1. In Berlin und in den Orten, wo Filial-Anstalten der preußischen Bank bestehen, sollen, wo es erforderlich ist, Darlehnskassen errichtet werden, mit der Bestimmung, zur Abhülfe des Kreditbedürfnisses, vorzugsweise zur Beförderung des Handels- und Gewerbe-Betriebs, gegen Sicherheit Darlehne zu geben. Zur Vermittelung der Darlehnsgeschäfte und zur Bilduug von Depots können die Darlehnskassen auch an Orten, wo Filial-Anstalten der preußischen Bank nicht bestehen, Agenturen errichten.

§. 2. Für den ganzen Betrag der bewilligten Darlehne soll unter der Benennung „Darlehns-Kassenscheine" ein besonderes Geldzeichen ausgegeben werden. Es vertreten diese Scheine in Zahlungen die Stelle des baaren Geldes; sie werden bei allen öffentlichen Kassen nach ihrem vollen Nennwerthe angenommen, im Privatverkehr tritt ein Zwang zu deren Annahme nicht ein. Es darf kein Darlehnskassenschein ausgegeben werden, für welchen nicht nach der Bestimmung des §. 4 genügende Sicherheit gegeben worden ist. Der Gesammtbetrag der Darlehns-Kassenscheine soll 25 Millionen Thlr. nicht überschreiten.

§. 3. Die Darlehne können nur im Betrage von wenigstens Fünfzig Thalern, in der Regel nicht auf längere Zeit als drei, und nur ausnahmsweise bis zu sechs Monaten gewährt werden.

§. 4. Die Sicherheit kann bestehen: 1) in Verpfändung im Inlande lagernder, dem Verderben nicht ausgesetzter Waaren, Boden- und Bergwerks-Erzeugnisse und Fabrikate in der Regel bis zur Hälfte, ausnahmsweise bis zu zwei Drittheilen ihres Schätzungswerthes nach Verschiedenheit der Gegenstände und ihrer Verkäuflichkeit, 2) in Verpfändung inländischer Staats- oder unter Genehmigung des Staats von Korporationen oder Gesellschaften ausgegebenen Papieren mit einem Abschlag vom Course oder marktgängigen Preise. Papiere, welche nicht auf den Inhaber lauten, müssen der Darlehnskasse cedirt werden.

§. 5. Fabrikate, welche einem bedeutenden Preiswechsel unterliegen, werden nur dann als Unterpfand angenommen, wenn sich zugleich eine dritte Person für die Erfüllung des Darlehnsvertrages verbürgt.

§. 6. Bei Waaren, Boden- und Bergwerks-Erzeugnissen und Fabrikaten, welche nach ihrer Natur oder nach der in Handelsstädten üblichen Art der Aufbewahrung, oder weil sie sich nicht in Gewahrsam des Verpfänders befinden, entweder gar nicht oder doch nicht ohne erhebliche Schwierigkeit und Kosten dem Pfandgläubiger körperlich übergeben werden können, darf ausnahmsweise unter Aufhebung der beschränkenden Bestimmung des Artikels 2076 des rheinischen bürgerlichen Gesetzbuches auch im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln die Verpfändung durch symbolische Uebergabe (Artikel 1606 und 1607 a. a. O.) verwirklicht werden.

§. 7. Der Zinsfuß bei der Bewilligung der Darlehne darf der Regel nach nicht unter den für den Lombard-Verkehr der preußischen Bank bestehenden Sätzen bestimmt werden.

§. 8. Das Unterpfand haftet für Kapital, Zinsen und Kosten; diese letzteren Nebenforderungen können von der Darlehnssumme sogleich gekürzt werden.

§. 9. Wird zur Verfallzeit nicht Zahlung geleistet, so kann die Darlehnskasse durch einen ihrer Beamten oder einen vereideten Makler das Unterpfand verkaufen und sich aus dem Erlöse bezahlt machen. Selbst erwerben kann die Darlehns-Kasse das Unterpfand nur im Wege des Meistgebots in einem öffentlichen Verkauf. Die in den Artikeln 2074, 2075 und 2078 des rheinischen bürgerlichen Gesetzbuchs vorgeschriebenen Förmlichkeiten finden auf die Darlehns-Kassen keine Anwendung. Die Eintragung des Darlehns-Vertrages in die Bücher der Darlehns-Kasse hat die rechtliche Wirkung einer öffentlichen Urkunde.

§. 10. Auch wenn der Schuldner in Konkurs geräth, bleibt die Darlehns-Kasse zum außergerichtlichen Verkauf des Unterpfandes berechtigt.

§. 11. Die Darlehns-Kassen bilden selbstständige Institute mit den Eigenschaften und Rechten juristischer Personen. Denselben stehen alle Rechte des Fiskus, die Stempel-, Sportel- und Portofreiheit in demselben Umfange wie der preußischen Bank zu.

§. 12. Die Verwaltung der Darlehns-Kassen übernimmt für Rechnung des Staats unter der oberen Leitung des Finanz-Ministers die preußische Bank, jedoch mit strenger Absonderung von ihren übrigen Geschäften. Die allgemeine Administration wird in Berlin durch eine besondere Bankabtheilung unter der Benennung „Haupt-Verwaltung der Darlehns-Kassen" geführt. Außerdem wird für jede Darlehns-Kasse ein besonderer, von ihr ressortirender Vorstand ernannt, wozu auch Mitglieder des Handels- oder Gewerbestandes gehören sollen. Das Interesse des Staates wird bei jeder Darlehns-Kasse durch einen besonderen, von dem Finanz-Minister zu ernennenden Regierungs-Bevollmächtigten vertreten.

§. 13. Die Eröffnung der Darlehns-Kassen ist nebst dem Namen des Regierungs-Bevollmächtigten und der Mitglieder des Vorstandes durch das Amts-Blatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

§. 14. Von den Vorstandsmitgliedern aus dem Handels- oder Gewerbestande haben stets je zwei im wöchentlichen Wechsel die Geschäfte der Darlehns-Kasse zu begleiten und die Beobachtung der Bestimmungen dieser Verordnung zu überwachen.

§. 15. Der Regierungs-Bevollmächtigte muß von sämmtlichen Geschäften Kenntniß nehmen und hat bei allen Anträgen auf Bewilligung von Darlehnen das Versagungsrecht. Die Bestimmung des Abschlags von dem Kourse oder marktgängigen Preise der zu verpfändenden Papiere steht nach Anhörung des Vorstandes dem Regierungs-Bevollmächtigten zu.

§. 16. Der Zinsertrag der Darlehns-Kassen soll nach Abzug der Verwaltungskosten zur Deckung etwaniger Ausfälle und zur Wiedereinlösung der Darlehns-Kassenscheine verwendet werden.

§. 17. Die Darlehns-Kassenscheine werden auf Beträge zu einem, fünf und zehn Thalern ausgestellt. Ueber das Verhältniß, in welchem bei der Ausgabe von fünfundzwanzig Millionen Thalern von den einzelnen Abschnitten Gebrauch zu machen ist, werden von dem Finanz-Minister maßgebende Bestimmungen getroffen. Die Darlehns-Kassenscheine werden von der Haupt-Verwaltung der Darlehns-Kassen ausgefertigt, von der zur Kontrole der Ausgabe der Banknoten durch die Ordre vom 16. Juli 1846 (Gesetz-Sammlung Seite 264) ernannten Kommission zum Zeichen, daß nicht mehr als der zulässige Betrag im Umlauf ist, mit ei-

nem Stempel versehen und den Darlehns-Kassen nach Verhältniß des Bedarfs übergeben. Der Finanz-Minister hat den Betrag der umlaufenden Darlehns-Kassenscheine monatlich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

§. 18. Sobald das Bedürfniß zur Fortdauer einer Darlehns-Kasse nicht mehr besteht, hat der Finanz-Minister deren Auflösung zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen. Nach Erfüllung des Zweckes der Darlehns-Kassen, spätestens in drei Jahren, sollen alle Darlehns-Kassenscheine wieder eingezogen werden.

§. 19. Wer einen Darlehns-Kassenschein nachmacht oder verfälscht oder dergleichen nachgemachte oder verfälschte wissentlich verbreiten hilft, unterliegt den Bestimmungen der §§. 121 und 122 des Strafgesetzbuchs.

§. 20. Die Ausführung dieser Verordnung wird dem Finanz-Minister übertragen.

Gegeben Berlin, den 18. Mai 1866.

Wilhelm.

Graf von Bismarck-Schönhausen. von Bodelschwingh. von Roon. Graf von Itzenplitz. von Mühler. Graf zur Lippe. von Selchow. Graf zu Eulenburg.

— Aus dem Königreich Sachsen, 14. Mai, schreibt man der „Voss. Ztg.": Die Ausrüstung unserer kleinen sächsischen Armee hat so manche Schattenseite der hiesigen Militärverwaltung ans Tageslicht gefördert. Tausende von Thalern flossen jährlich ins Staatsseckel als Ersparniß zurück und dabei hieß es stets, Alles sei in bester Ordnung und doppelt und dreifach vorhanden, wofür es auch an den nöthigen Orden und Auszeichnungen nicht fehlte. Als nun aber durch Beust's Säbelgerassel die erste Probe an diese vielgerühmte Ministerwirthschaft herantrat, da konnte das Fiasko kaum größer sein. Mannschaften, die schon seit 8 bis 14 Tagen zu den Fahnen berufen sind, müssen flott weg in ihren Civilkleidern exerziren. Schlimmer noch als mit den Uniformen geht es bei der Kavallerie und Artillerie mit Riemzeug, Geschirren u. s. w. und selbst die alten ausrangirten Gewehre kommen wieder zu Ehren, da der Ersatz noch fehlt. Bei einer so kleinen Armee, wie die sächsische, konnte man solch polnische Wirthschaft doch kaum vermuthen. Die Armee besteht aus 16 Bataillonen Infanterie à 1000 Mann, 4 Bataillonen Jäger à 1200 Mann, 4 Reiter-Regimentern à 750 Mann, 2 Artillerie-Brigaden mit zusammen 72 Geschützen, einer Pionier- und Pontonier-Abtheilung und dem Train. Die meisten dieser Truppen sind an die preußische Grenze bei Meißen, Großenhain, Riesa vorgeschoben, während der kleinere Theil nach dem Erzgebirge dirigirt wurde. Anfänglich sollte die gesammte Truppenmacht Sachsens Aufstellung im Erzgebirge und namentlich nach der bayerischen Grenze zu nehmen, da König Johann Willens war, an der Spitze der Soldaten das Land zu verlassen, sobald von preußischen Truppen die Grenze überschritten würde. Dieser Entschluß ist aufgegeben, theils in Folge der Mißstimmung des Volkes über die bevorstehende Schutzlosigkeit, theils wegen Vorstellungen, welche dem Könige von Vertretern des größeren Grundbesitzes gemacht wurden. Ein nicht unbedeutender Theil der über Freiberg und Chemnitz bereits beförderten Mannschaften mußten deshalb wieder Kehrt machen, um das Lager bei Meißen zu verstärken. Zwei Bataillone der Brigade Kronprinz, das Garde-Reiterregiment und das Artillerie-Depot sind in den letzten Tagen aus ihren Standquartieren Dresden und Pirna ebenfalls nach der Meißener Gegend vorgerückt, während die Leibbrigade vorläufig in die Dörfer des Plauen'schen Grundes verlegt ist. — Auf der böhmischen Bahn sind alle Vorkehrungen für den Transport der bis Bodenbach vorgeschobenen Oesterreicher getroffen. In Bodenbach selbst stehen weit über 100 Eisenbahnwagen bereit, die Freunde des Hrn. v. Beust uns zuzuführen. Daß im Volk die Politik dieses kleinen Gernegroß scharf verurtheilt wird, habe ich Ihnen schon geschrieben. Aber auch am Hofe ist eine Partei, mit dem Finanzminister v. Friesen an der Spitze, die nicht in's Beust'sche Horn bläst. Herr v. Friesen trägt den thatsächlichen Verhältnissen mehr Rechnung und erkennt im Anschluß an Preußen das wahre Heil Sachsens. Leider dürfte er aber schwerlich im Stande sein, den Beust'schen Einfluß auf den König zu paralysiren, zumal derselben an dem religiösen Standpunkte des Monarchen einen so festen Rückhalt hat.

Stuttgart, 16. Mai. Ueber die hier verspürten finanziellen Folgen der Kriegsaussichten schreibt man dem „N. K.", daß bereits mehrfache Arbeiterentlassungen stattgefunden haben. Den Anfang haben die sogenannten Kunstgewerbe, Lithographie ꝛc. gemacht. Unter den nothleidenden Geschäften steht der hiesige, sonst so sehr blühende Verlagsbuchhandel obenan. Der Staat hat, weil es ihm an Geld gebricht, den Ausbau der Post und der Baugewerkschule hier eingestellt. Wie verlautet, sollen nicht weniger als 17 Mill. Gulden auf ein Jahr für militärische Ausgaben von den Landständen verlangt werden.

Pommern.

Stettin, 20. Mai. Aus der gestrigen außerordentlichen Sitzung der Stadtveordneten theilen wir vorläufig Folgendes mit. Der Magistrat hatte am 17. d. eine dringliche Vorlage, betreffend die Beschaffung von Geldmitteln für den Bedarf der Sparkasse, eingebracht und beantragt: 1) alle ausstehenden Hypothekenforderungen der Sparkasse zu kündigen, 2) die vorhandenen Werthpapiere nicht zu verkaufen und 3) von den begüterten Einwohnern der Stadt Depositen anzunehmen, welche bei der Kämmerei, jedoch nicht unter 100 Thlr. eingezahlt, mit 8 Prozent verzinst und nach einer, beiden Theilen freistehenden Kündigung, zurückgezahlt werden sollen. Die Majorität der Finanz-Kommission ist dem Vorschlage ad 1 beigetreten, verlangt dagegen ad 2 den bestmöglichen Verkauf der Werthpapiere nach Bedürfniß und befürwortet auch ad 3 die Einrichtung des Depositengeschäfts, jedoch mit der Maßgabe, daß derartige Gelder nur bis zum 1. Juli d. J. angenommen werden. Außerdem beantragt die Finanz-Kommission 4, den Zinsfuß für sämmtliche Spareinlagen von 3⅓ auf 6⅔ Prozent zu erhöhen. Jeder dieser 4 Punkte wird einzeln zur Diskussion gestellt. Nach einer sehr umfangreichen Debatte wird ad 1 die Kündigung sämmtlicher Hypotheken abgelehnt, dagegen ein von Herrn Haker gestelltes Amendement: 25 Prozent aller Hypotheken zu kündigen, mit großer Majorität angenommen. Ebenso wird ad 2, die bestmöglichste Versilberung der Werthpapiere nach Bedürfniß und ad 3, Errichtung des Depositengeschäfts mit dem Zusatz der Kommission wegen der Einzahlungsfrist bis 1. Juli d. J. angenommen. Der Antrag der Kommission ad 4, den Zinsfuß für die Spareinlagen auf 6⅔ Prozent zu erhöhen veranlaßt wieder eine längere Debatte und wird schließlich mit 28 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Ein mit Bezug auf die Geldbedürfnisse der Stadt von Herrn Töpfer eingebrachter dringlicher Antrag: ein Darlehn im Auslande aufzunehmen, soll nach dem Vorschlage der Herren Dr. Wolff und Amelung dem Magistrat zur Aeußerung vorgelegt werden.

— Die Adresse der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung an Se. Maj. den König, welche gestern abgesandt worden, liegt jetzt im Wortlaut vor uns, wie folgt:

Allerdurchlauchtigster,
Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

In schwerer Zeit erfüllt die Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Stettin die gebieterische Pflicht, vor Ew. Königlichen Majestät Zeugniß abzulegen von den Zuständen und Stimmungen der Bevölkerung, welche zu vertreten ihr Beruf ist. Wäre die gesetzliche Volksvertretung versammelt, wäre sie in der Lage, der Volksstimme, wie sie es schon sonst redlich gethan, Ausdruck zu geben, so legten wir uns gern Schweigen auf: allein bevor die Tage und Wochen vergehen, nach deren Ablauf die gesetzlich gewählten Vertreter versammelt sein können, möchten, wie wir fürchten, die Geschicke unseres Vaterlandes bei verhängnißvollen Zielen angelangt sein.

Wenn wir nur zu reden hätten von den unvermeidlichen Trübsalen, die schon ein bevorstehender Krieg wie dunkle Schatten vor sich hinwirft, hätten wir nur zu schildern den beispiellosen Stillstand des Geschäftsverkehrs unserer Stadt, die noch nicht erhörte Beseitigung alles Kredites, die jedes bekannte Maß überschreitende Entwerthung des Eigenthums, die Brodlosigkeit und Noth der Arbeiter-Familien: — wir wollten Ew. Majestät nicht mit der Aufzählung solcher Uebelstände betrüben. Die Stadt Stettin weiß sich frei von dem Verdachte, weichherzig zu klagen über unvermeidliche Drangsale und unthätig zu trauern, wo eine Gefahr zu beschwören ist. In allen kriegerischen Verwickelungen, welche den preußischen Staat in den letztverflossenen Jahrzehnten betroffen haben, ist die Stadt Stettin vielleicht diejenige, deren Interessen am meisten in Mitleidenschaft gezogen waren, und dennoch ist der Opfermuth uud Patriotismus ihrer Bevölkerung ungeschwächt geblieben und keine Stimme von hier aus ist laut geworden nach einem Frieden gegen die Ehre und die Interessen des Vaterlandes:

Allein heute haben wir zu berichten von einem schlimmern Uebel, von welchem mit dem ganzen Lande auch unsere Stadt betroffen ist, und wir finden die Verpflichtung, diese Wunde nicht zu verdecken, in der Ueberzeugung, daß es in Ew. Majestät Macht liegt, dieselbe zu heilen. Eins nämlich in einer solchen Gefahr ist unerläßlich; die Einigkeit im Innarn, die freudige Uebereinstimmung zwischen dem Volke und denen, welche in solchen Zeiten die Geschicke des Vaterlandes zu lenken berufen sind. Ew. Königlichen Majestät haben wir, wie es treuen und ehrlichen Männern geziemt, die traurige Wahrheit auszusprechen, daß diese zur gedeihlichen Beendigung der bevorstehenden Kämpfe unentbehrliche Einigkeit und Uebereinstimmung fehlen und, so lange das gegenwärtige Regierungssystem dauert, uns fehlen werden. Verlassen von den Sympathieen der deutschen Bevölkerungen und Regierungen, mit Schadenfreude beobachtet vom habgierigen Auslande, ohne Begeisterung, ja mißmüthig und zwieträchtig im Innern, vermag Preußen diesen Kampf nimmer zu einem Erfolge zu führen, welcher das Land befriedigen und die dargebrachten Opfer vergessen lassen könnte. Dieser Ueberzeugung Worte zu geben, war der einzige Zweck dieser ehrfurchtsvollen Vorstellung und wenn Ew. Majestät erkennen, daß die Bevölkerung des Landes solche Ueberzeugung mit uns theilt, so wird es der Allerhöchsten Weisheit nicht an Mitteln fehlen, das Vertrauen in Preußen und im übrigen Deutschland herzustellen, den Mißmuth in Opferfreudigkeit zu verwandeln. Ist dies erreicht, so stehen die deutschen Völker von Nord zum Süd auf unserer Seite und vor dem Aufschwunge Preußens und Deutschlands zerfällt ohne Kampf die Eifersucht eines nur zum kleinen Theil deutschen Nachbarstaates, wie die Ländergier des Auslandes. — Kommt es alsdann dennoch zum Kampfe, so wird der Sieg unser sein, zur Ehre und zum Ruhme Preußens und zur Einheit, Macht und Verherrlichung des deutschen Vaterlandes.

In tiefster Ehrfurcht verharren wir Ew. Königlichen Majestät allerunterthänigste und treu gehorsamste

Stadtverordneten-Versammlung.

Stettin, den 17. Mai 1866.

— (Ostſ.-Z.) Aus Stolp wird telegraphisch gemeldet, daß der Schooner „Stolp Packet" gestern Abend ⅛ Meile östlich von Leba strandete. Die Besatzung wurde durch das Rettungsboot „Daheim" gerettet.

Colberg, 18. Mai. Wie verlautet, zahlt die hiesige Agentur der Kreis-Sparkasse für die ihr anvertrauten Gelder vom heutigen Tage an 6 pCt. Zinsen.

Stolp. Durch die Mobilisirung werden den hiesigen Schulanstalten 6 Lehrer entzogen; auch ein Primaner hat deshalb das Gymnasium verlassen müssen.

Neueste Nachrichten.

Altona, 19. Mai, Vormittags. Wie die „Schleswig-Holsteinische Zeitung" mittheilt, ist im Verlaufe des gestrigen Tgges mit der Verladung der österreichischen Bagage fortgefahren worden. Die Familieu der österreichischen Offiziere bereiten ihre Abreise vor.

Frankfurt a. M., 19. Mai, Vormittags. In der heutigen Sitzung des Bundestages wird außer dem Antrag der Mittelstaaten auf Wahrung des Bundesfriedens von der 11. Kurie (Niederlande für Luxemburg und Limburg) der Antrag auf Entlassung Limburgs aus dem Bunde eingebracht werden.

Wien, 18. Mai, Abends. Die „Wiener Abend-Post", die letzten Artikel der „Provinzial-Correspondenz" besprechend, sagt: Die Gerüchte über den Verkauf Venedigs sind, wie sich das eigentlich von selbst versteht, völlig unbegründet.

Ein Pariser Telegramm in der Abendausgabe des „Wanderer" theilt mit, daß in einer gestern stattgefundenen Sitzung der Donaufürstenthümer-Konferenz Drouyn de Lhuys das Resultat der allgemeinen Abstimmung in den Donaufürstenthümern notifizirt habe. Der Botschafter der Pforte habe dagegen Protest eingelegt und beantragt, daß die Konfereuz bei fortgesetzter illoyaler Haltung der provisorischen Regierung in Bukarest selbst die provisorische Einsetzung eines von ihr zu wählenden Hospodars dekretire. Die Konferenz habe den Vorschlag der Pforte angenommen.

Paris, 19. Mai, Vormittags. Das „Memorial diplomatique" enthält eine Depesche aus Wien vom gestrigen Tage, welche meldet, das Wiener Kabinet habe sich den Mittelstaaten gegenüber formell verpflichtet, mit Preußen in der Angelegenheit der Elbherzogthümer kein besonderes Abkommen zu treffen; jede weitere Verhandlung in dieser Frage zwischen den Höfen von Wien und Berlin sei von nun an ausgeschlossen.

Demselben Blatte wird aus Frankfurt vom 18. d. Mts. gemeldet: Die Konferenz in Bamberg hatte den Zweck, ein völliges Einvernehmen zwischen Oesterreich und den Mittelstaaten herzustellen. Dieses Einvernehmen erstreckt sich auf folgende Punkte: 1) Gegenseitige Entwaffnung der beiden deutschen Großmächte; für den Fall einer Weigerung Preußens wäre eine Bundes-Exekution in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 9. Mai in Aussicht genommen. 2) Lösung der Angelegenheit der Herzogthümer durch den Bundestag. 3) Anerkennung der Zweckmäßigkeit einer weisen und liberalen Reform der deutschen Bundesverfassung. 4) Der Termin für die Berufung eines deutschen Parlaments soll erst festgestellt werden, wenn Preußen seine Reform-Anträge formulirt haben wird.

Paris, 18. Mai, Abends. Der heutige „Abend-Moniteur" meldet: Heute hat eine Sitzung des Ministerraths und des geheimen Raths stattgehabt; die Kaiserin wohnte derselben bei.

Die „France" glaubt zu wissen, daß die günstigen Zeichen für die Erhaltung des Friedens nicht vermindert seien.

Die „Presse" sagt: Der geheime Rath sei in Folge wichtiger Nachrichten aus Italien zusammenberufen worden; auch Prinz Napoleon habe der Sitzung beigewohnt.

Der „France" zufolge hat der preußische Botschafter am hiesigen Hofe, Graf v. d. Goltz, gestern eine lange Konferenz mit dem Kaiser gehabt.

Die „Patrie" meldet, Drouyn de l'Huys habe die Note, welche er in Folge der Verabredungen mit den Vertretern Englands und Rußlands festgestellt, an die Höfe in London und Petersburg abgesandt.

Gestern hat eine Sitzung der Donaufürstenthümer-Konferenz stattgefunden.

Florenz, 18. Mai, Nachmittags. Der Finanzminister Scialoja hat seine Demission gegeben.

Die „Gazzetta offiziale" bringt ein Dekret, durch welches die Flotte mit dem Titel einer Operationsarmee in drei Geschwadern organisirt wird.

Florenz, 18. Mai, Abends. Der Finanzminister hat seine Demission zurückgezogen.

Aus Rom wird berichtet, Admiral Paget habe dem Könige von Neapel Malta zur Residenz angeboten.

Florenz, 19. Mai. Die neuerdings aufgetretenen Gerüchte über einen Personenwechsel in den italienischen Gesandtschaften zu London, Berlin und Konstantiapel entbehren jeder Begründung.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Frankfurt a. M., 19. Mai. In der heutigen Sitzung der Bundesversammlung stellten die Bamberger Regierungen den Antrag, die Bundesversammlung wolle die Regierungen, welche über den Friedensstand gerüstet, ersuchen, in nächster Sitzung zu erklären, unter welchen Bedingungen sie bereit seien, von einem in der Bundesversammlung zu vereinbarenden Termine an den Friedensstand herzustellen. Die Abstimmung über diesen Antrag findet nächsten Donnerstag Statt. Sachsen erklärte seine Bereitwilligkeit, den Friedensstand herzustellen, sobald Oesterreich und Preußen ihre Abrüstung vereinbart hätten. Oesterreich sprach Betreffs der Verhandlungen zwischen Hannover und Preußen die Erwartung aus, jene Regierungen würden keine der Bundesverfassung widersprechende Verbindlichkeiten eingehen.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 19. Mai, Vormittags. Angekommene Schiffe: Heinrich Albert, Bartelt; Auguste Maria, Brandhoff; Heimath, Rathke; Johanna Maria, Scharmberg; Bertha, Holzerland; August, Ebert; Maria, Waltner; Echo, Fiß; Vorwärts, Völschow; Hermine, Wessel; Maria, Ermelin; Johanna, Markardt; Amanda, Pinnow: Elisabeth, Blatt; Bertha, Kasten; Minerva, Kittner; Rober, Haack; Alwine, Prahm; Friedrich, Steinorth von Stolpmünde; Ottilie, Kundschaft; Johannes, Rades; Julie, Daus; Anna, Vanselow; Zwei Geschwister, Madsen; Caroline, Schmeckel; Gustav, Kräft; Gerdina Pocates; Wilhelmine, Scharping von Rügenwalde; Elise Martha, Pust von Königsberg; George Weiß, Petri von Danzig; Hoffnung, Unruh von Jasmund; Bertha, Barholz von Memel; Pauline, Ressel von Colberg; St. Petersburg (SD), Etzler von Petersburg; Anna Paulowna (SD), —, von Amsterdam. Wind: N. Strom eingehend. Revier 14$^{10}/_{12}$ F.

Börsen-Berichte.

Berlin, 19. Mai. Weizen loco und Termine leblos. Von Roggen in loco sind Umsätze nicht bekannt geworden. Preise nominell. Termine verkehrten in fester Haltung, wozu größtentheils Deckungsankäufe beigetragen haben und Käufer bei dem Mangel an Abgebern sich in die erhöhten Forderungen fügen mußten. Zum Schluß war die Haltung ruhiger, ohne daß sich Preise veränderten. Gek. 1000 Ctr. Hafer loco im Werthe fest gehalten. Termine höher bezahlt. Gek. 7800 Ctr.

Von Rüböl eröffnete der Mai-Termin in flauer Haltung, befestigte sich sehr schnell bei guter Kauflust und schließt ca. ¼ Thlr. pr. Ctr. höher. Herblieferung im Preise unverändert. Gek. 200 Ctr. Spiritus wurde Loco-Waare als auch alle Termine zu besseren Preisen mäßig umgesetzt, indem zu den gedrückten Coursen vermehrte Deckungsankäufe bewirkt wurden. Gek. 10,000 Qrt.

Weizen loco 40—70 Rt. nach Qualität, Lieferung pr. Mai-Juni, Juni-Juli u. Juli-August 59 Rt., pr. September-Oktober 60 Rt. Br.

Roggen loco 37½—39 Rt. nach Qual. gef., Mai u. Frühjahr 38¼ Rt. bez., Mai-Juni 37½, 38 Rt. bez., Juni-Juli 38, ¾ Rt. bez. u. Br., Juli-August 39⅜, 40¼ Rt. bez., August allein 41 Rt. bez., September-Oktober 40, ¾ Rt. bez., Okt.-Nov. do.

Gerste große und kleine 31—40 Rt. per 1750 Pfd.

Hafer loco 22—29 Rt., Mai u. Frühjahr 28¾ Rt. bez., Mai-Juni 28, 28½, ¼ Rt. bez., Juni-Juli 28¼, ¾, ½ Rt. bez., Juli-August 28½, ¾, ⅝ Rt. bez., September-Oktober 27, ⅛ Rt. bez.

Erbsen, Kochwaare 52—60 Rt., Futterwaare 45—52 Rt.

Rüböl loco 15¼ Rt. Br., Mai 14⅚, 15⅛ Rt. bez. u. Br., ⅛ Gd., Mai-Juni 13, ¼, ⅙ Rt. bez., September-Oktober 11$^{5}/_{24}$, $^{7}/_{24}$, ¼ Rt. bez.

Leinöl loco 13 Rt.

Spiritus loco ohne Faß 12⅓ Rt. bez., Mai und Mai-Juni 12¼, ⅓ Rt. bez. u. Gd., ½ Br., Juni-Juli 12$^{7}/_{24}$, ¾ Rt. bez. u. Br., ⅔ Gd., Juli-August 13¼, ⅔ Rt. bez., Br. u. Gd., August-September 14, ⅛ Rt. bez., September-Oktober 14⅙, ⅓ Rt. bez.

Berliner Börse vom 19. Mai 1866.

Dividende pro 1865.		Zf		
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	—	—
Aachen-Mastricht	0	4	29½	bz
Amsterd.-Rotterd.	7¼	4	97	bz
Bergisch-Märk. A.	9	4	128	bz
Berlin-Anhalt	13	4	175½	bz
Berlin-Hamburg	9½	4	139½	bz
Berlin-Pots.-Mgdb.	16	4	176	bz
Berlin-Stettin	—	4	114	bz
Böhm. Westbahn	—	5	45	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	113	bz
Brieg-Neisse	5 5/12	4	65	G
Cöln-Minden	—	4	131	bz
Cos.-Odb. (Wilhb.)	2¼	4	41	bz
do. Stamm.-Pr.	—	4½	—	bz
do. do.	—	5	—	B
Löbau-Zittau	—	4	—	B
Ludwigsh.-Bexbach	10	4	129½	G
Magd.-Halberstadt	—	4	165½	bz
Magdeburg-Leipzig	—	4	—	—
Mainz-Ludwigsh.	—	4	116	bz
Mecklenburger	3	4	57¾	bz
Niederschl.-Märk.	—	4	80	bz
Niederschl. Zweigb.	—	4	—	bz
Nordb., Fr.-Wilh.	—	4	52½	bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	10⅔	3½	131	bz
do. Litt. B.	10⅔	3½	116	bz
Oesterr.-Frz. Staats	—	5	78	bz
Oppeln-Tarnowitz	3¼	5	54½	bz
Rheinische	—	4	99	bz
do. St.-Prior.	—	4	—	B
Rhein-Nahebahn	0	4	23½	bz
Rh.-Cref.-K.-Gladb.	5	3½	—	—
Russ. Eisenbahnen	—	5	70	B
Stargard-Posen	4½	3½	80⅞	bz
Oesterr. Südbahn	—	4½	79¼	bz
Thüringer	—	5	122	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	—	—
do. II. Emission	4	—	bz
do. III. Emission	4½	—	B
Aachen-Mastricht	4½	—	bz
Aachen-Mastricht II.	5	—	bz
Bergisch-Märk. conv.	4½	92	G
do. do. II.	4½	84	bz
do. do. III.	3½	69	bz
do. do. III. B.	3½	69	bz
do. do. IV.	4½	83	G
do. do. V.	4½	83	bz
do. Düss.-Elb.	4	—	G
do. do. II.	4½	—	
do. Drt.-Soest	4	—	bz
do. do. II.	4½	—	B
Berlin-Anhalt	4	82	G
do. do.	4½	82	G
Berlin-Hamburg	4	—	bz
do. do. II.	4	—	B
Berl.-P.-Mgd. A.	4	82¼	G
do. do. B	4	—	G
do. do. C.	4	80	bz
Berlin-Stettin	4½	86½	G
do. do. II.	4	77½	G
do. do. III.	4	77	B
do. do. IV.	4½	84	bz
Bresl.-Freib. D.	4½	—	
Cöln-Crefeld	4½	—	G
Cöln-Minden	4½	—	G
do. do. II.	5	92½	bz
do. do.	4	80	bz
do. do. III.	4	78	bz
do. do.	4½	86¼	B
do. do. IV.	4	78	bz
Cosel-Oderberg	4	72	G
do. do. III.	4½	—	B
Magd.-Halberst.	4½	91	bz
- - Wittenb.	3	59¼	bz
Magd.-Wittenb.	4½	82	G
Mosk. Rjäs gar.	5	74½	G
Niederschl.-Mrk	4	79¼	G
do. do. conv.	4	79¼	G
do. do. - III.	4	76	G
do. do. - IV.	4½	—	bz
Niedschl.Zwb.C.	5	—	B
Oberschl. A.	4	—	G
do. B.	3½	—	G
do. C.	4	75	bz
do. D.	4	75	bz
do. E.	3½	68½	bz
do. F.	4½	91	B
Oesterr. Franz.	3	215	bz
Rheinische	4	—	G
do. v. St. gar.	3½	—	B
do. 1858. 60.	4½	83	bz
do. 1862.	4½	83	bz
do. v. St. gar.	4	87	G
Rhein-Nahe. gar.	4½	84	bz
do. II. Em. gar.	4½	84	bz
Rjäsan-Koslov	5	72½	bz
Rig-Dünab.	5	—	B
Ruhr-Cref. K. G.	4½	—	G
do do II	4	—	G
do do III	4½	—	B
Stargard-Posen	4	—	G
do do II	4½	—	B
do do III	4½	—	B
Südösterr.	3	190	B
Thüringer	4	85	G
do III	4	85	G
do IV	4½	92	G

Preussische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	85	G
Staatsanl. 1859	5	92¼	bz
do. 54, 55, 57, 59, 56, 64	4½	85	bz
do 50/52	4	76¼	bz
do 1853	4	76¼	bz
do 1862	4	76¼	bz
Staatsschuldsch.	3½	69½	bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	108	bz
Kur- u. N. Schld.	3½	—	bz
Odr.-Deich.-Obl.	4½	—	bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	82	G
do do	3½	—	bz
Börsenh.-Anl.	5	100¾	B
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	73	bz
do neue	4	84	bz
Ostpreuss. Pfdbr.	3½	—	bz
do -	4	78	bz
Pomm. -	3½	73½	bz
do -	4	84	bz
Posensche -	4	—	—
do neue	3½	—	B
do -	4	77	bz
Schlesische	3½	—	bz
Westpreuss.	3½	70½	bz
do	4	78	bz
do neue	4	—	—
Kur- u. N. Rentbr.	4	81	bz
Pommer. Rentbr.	4	81	G
Posensche -	4	77	bz
Preuss. -	4	80	bz
Westf.-Rh.	4	82	B
Sächsische -	4	83	B
Schlesische -	4	78	G
Hypothek.-Cert.	4½	101	G

Ausländische Fonds.

Oesterr. Met.	5	41½	bz
do. Nat.-Anl.	5	48	bz
do 1854r Loose	4	50	bz
do Creditloose	—	55	bz
do 1860r Loose	5	54½	bz
do 1864r Loose	—	31	bz
do 1864r Sb. A.	5	54	bz
Italienische Anl.	5	40	bz
Insk. b. Stg. 5. A.	5	58	bz
do. do. 6. A.	5	76¾	G
Russ.-engl. Anl.	5	80	B
do do	3	47½	bz
do do 1862	5	80½	bz
do. do. 1864 holl.	5	88	G
do. do. 1864 engl.	5	85	G
Russ. Prämien-A.	5	73¼	bz
Russ. Pol. Sch.-O.	4	56[illegible]	bz
Cert. L. A. 300 Fl.	—	75	G
Pfdbr. n. in S.-R.	4	52½	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	—	82	bz
Amerikaner	6	68⅝	bz
Kurhess. 40 Thlr.	—	48½	G
N. Badisch. 35 Fl.	—	27	B
Dessauer Pr.-A.	3½	85	bz
Lübeck. do.	3½	45	bz
Schwd. 10 Thl.-L.		9⅞	B

Wechselcours.

Amsterdam kurz	5½	141½	bz
do. 2 Mon.	5½	140⅛	G
Hamburg kurz	3½	151¾	bz
do. 2 Mon.	3½	149¾	bz
London 3 Mon.	6	6 19	bz
Paris 2 Mon.	3½	79⅚	bz
Wien Oest. W. 8 T.	5	78½	bz
do. do. 2 M.	5½	77	bz
Augsburg 2 M.	5	56 24	G
Leipzig 8 Tage	6	99⅝	G
do. 2 Mon.	7	98½	G
Frankf. a. M. 2 M.	4½	56 26	G
Petersburg 3 W.	6	70⅝	bz
do. 3 Mon.	6	69⅝	bz
Warschau 8 Tage	6	64½	bz
Bremen 8 Tage	5	110⅛	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1864.		Zf.		
Preuss. Bank-Anth.	10 11/15	4½	124	bz
Berl. Kassen-Verein	8¼	4	127	B
Pomm. R. Privatbank	—	4	80	B
Danzig	7 3/10	4	86	G
Königsberg	6½	4	98	B
Posen	6½	4	80	G
Magdeburg	5½	4	85	B
Pr. Hypothek-Vers.	11½	4	105	B
Braunschweig	0	4	70	bz
Weimar	6½	4	87½	G
Rostock (neue)	—	4	102	G
Gera	7⅝	4	92	bz
Thüringen	4	4	55	B
Gotha	7½	4	87½	G
Dess. Landesbank	7½	4	75	B
Hamburger Nordb.	9	4	102½	bz
do. Vereinsb.	8 19/32	4	101	G
Hannover	—	4	80	G
Bremen	6½	4	106	B
Luxemburg	6	4	63	G
Darmst. Zettelbank	7½	4	90	B
Darmstadt	6½	4	68¼	bz
Leipzig	—	4	70	G
Meiningen	7	4	80	bz
Koburg	8¼	4	76	G
Dessau	0	0	2⅜	B
Oesterreich	—	4	49	bz
Genf	—	4	25	bz
Moldauische	0	4	16½	bz
Disc.-Comm.-Anth.	—	4	83¾	bz
Berl. Handels-Gesellsch.	8	4	87	G
Schles. Bank-Verein	—	4	90	G
Ges. f. Fab. v. Eisbd.	5½	5	78	bz
Dess. Cont.-Gas-Ak.	11	5	118¾	bz
Hörder Hütten	—	5	86	B
Minerva Bergw.-A.	—	5	27	B

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99 9/10 G	Napoleons	5 12¼ bz
- - ohne R.	97½ bz	Louisd'or	112 bz
Oest. öst. W.	79½ bz	Sovereign	6 22½ bz
Poln. Bankn.	— —	Goldkronen	9 8 B
Russ. Bankn.	64 G	Goldpr. Z.-Pf.	462 B
Dollors	1 12¼ G	Friedrichsd.	115 bz
Imperialien	5 16½ B	Silber	29 29 G
Dukaten	3 6 bz		

Familien-Nachrichten.

Verehelicht: Hr. Regier.-Assessor Hugo v. Sommerfeld mit Frl. Fanny von Heyden (Cartlow). — Herr August Steffens mit Frl. Caroline Wienck (Rostock).

Geboren: Ein Sohn: Hrn. G. Sieber (Stralsund). — Eine Tochter: Hrn. Schiffsbaumeister O. Kirchhoff (Stralsund). — Herrn Klempnermeister F. Hamann (Stettin).

Gestorben: Frau Auguste Menzel geb. Voigt (Berlin). — Frau Wittwe Klausius geb. Hebel (Grabow a. O.) — Frau Wittwe O. Meyer (Triebsees). — Hr. Protokollführer Fr. Sydow [32 J.] (Stralsund). — Frau Wittwe Johanna Erichson geb. Israel [83 J.] (Stralsund). —

Polizei-Bericht.

Gefunden: Am 15. d. Mts. in der gr. Wollweberstraße 1 Schlüssel. — Am 12. d. Mts. in der kl. Wollweberstr. 1 Brieftasche. — Vor etwa sechs Wochen auf der Feldmark von Friedrichshof 1 silberne Cylinderuhr mit Goldrand und 2 Uhrschlüssel.

Oeffentliche Impfungen im V. Polizei-Revier.

Die öffentlichen Impfungen nach Maaßgabe der gesetzlichen Vorschriften finden im V. Polizei-Revier in diesem Jahre statt:

a. im Schulgebäude Grünhof, Schulstr. Nr. 3, Nachmittags 5 Uhr:

1. **Mittwoch, den 23. Mai**: Besichtigung der bereits nicht öffentlich geimpften und Impfung der Pölitzerstraße (zur Stadt Stettin gehörig), Gartenstraße, Grenzstraße, Mühlenstr., Nemitzerstr., Schulgang und in den Häusern vor dem Königsthor wohnenden Kinder.
2. **Mittwoch, den 30. Mai**: Besichtigung der am 23. Mai cr. geimpften und Impfung der Elysiumstraße, Feldstr., Kurzestr., Zabelsdorferstr., Langengarten, Petrihof und Unterwiek wohnenden Kinder.

b. im Schul-Lokale in Neu-Torney, Nachmittags 5 Uhr:

1. **Sonnabend, den 26. Mai**: Besichtigung der bereits nicht öffentlich geimpften und Impfung der in Neu-Torney wohnenden Kinder.
2. **Sonnabend, den 2. Juni**: Besichtigung der am 26. Mai geimpften und Impfung der in Alt-Torney, Charlottenthal und Friedrichshof wohnenden Kinder.

Stettin, den 19. Mai 1866.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Bekanntmachung,

an die zum einjährigen freiwilligen Dienst berechtigten Militairpflichtigen.

In Folge der Allerhöchsten Orts befohlenen Mobilmachung der Armee haben sich nunmehr **alle Militairpflichtigen**, welche im Besitz des Berechtigungsscheins zum **einjährigen freiwilligen Militairdienst** sich befinden, und 1846 und früher geboren sind, den Ersatzbehörden zur Disposition zu stellen.

Zu dem Zwecke haben die sich hier aufhaltenden Militairpflichtigen der gedachten Kategorie sich

am 24. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

im Devantier'schen Lokal vor dem Königsthor behufs ihrer körperlichen Untersuchung zu gestellen und ihre Militairpapiere mitzubringen.

Diejenigen, welche ihre pünktliche Gestellung versäumen, haben nach Maßgabe der Umstände ihre Heranziehung zum dreijährigen Militairdienst zu gewärtigen.

Nach erfolgter Gestellung haben die einjährigen Freiwilligen die weiteren Anordnungen abzuwarten; diejenigen, welche vor Ablauf des ihnen in dem Berechtigungsschein bewilligten Ausstandes zum Antritt des einjährigen Dienstes, durch die Ersatzbehörde nicht zur Einstellung herangezogen werden, haben sich selbst bei einem **Ersatz-Truppentheil** kurz vor Ablauf dieses Ausstandes, bei Verlust des Rechts zum einjährigen Dienst, zum Eintritt zu melden.

Wer von den sich hier aufhaltenden einjährigen Freiwilligen die Anmeldung bei dem Civil-Präses der Kreis-Ersatz-Kommission noch nicht bewirkt hat, hat dies schleunigst im Polizei-Direktions-Gebäude, große Wollweberstraße Nr. 60/61, 2 Treppen hoch, unter Vorlegung seiner Militairpapiere, zu thun.

Stettin, den 17. Mai 1866.

Königliche Polizei-Direktion.
gez. **von Warnstedt.**

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Gesellschafts-Vermögen der Kaufleute Johann Carl Wilhelm Lethe und Albert Carl Philipp Kanthack, in Firma W. Lethe & Co. zu Stettin ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 28. Mai 1866, Vormittags 9 Uhr,
in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 13
vor dem unterzeichneten Kommissar

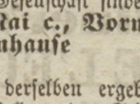
anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Stettin, den 14. Mai 1866.

Königliches Kreisgericht;
Der Kommissar des Konkurses.
Heinsius,
Kreisgerichtsrath.

Bekanntmachung.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Die ordentliche General-Versammlung der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft findet in diesem Jahre

am 31. Mai c., Vormittags 10 Uhr, hier im Börsenhause

statt.

Wir laden zu derselben ergebenst mit dem Bemerken ein, daß die Feststellung des Stimmrechts und die Aushängigung der Eintrittskarten für diese General-Versammlung gegen Präsentation der Actien

in Berlin am 26. März cr., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in unserm dortigen Bahnhofsgebäude;

außerdem

am 29. und 30. Mai cr. in dem Verwaltungsgebäude unserer Gesellschaft in der Neustadt hierselbst, während der vorgedachten Stunden

erfolgt.

Es werden dabei die Aktien, auf welche Eintrittskarten ertheilt sind, mit einem **die Jahreszahl 1866 enthaltenden Stempel in schwarzer Farbe** versehen, und kann auf so gestempelte Aktien bei ihrer etwaigen abermaligen Produktion für diese General-Versammlung ein ferneres Stimmrecht nicht ertheilt werden.

Für spät Zureisende wird die Prüfung der Legitimation und die Ertheilung der Eintrittskarten ausnahmsweise noch an dem Versammlungstage in der Zeit von **8 bis 9 Uhr Morgens** — soweit dieselbe dazu ausreicht — in dem Verwaltungsgebäude unserer Gesellschaft in der Neustadt hierselbst erfolgen. Später und am Versammlungsorte ist dies unthunlich.

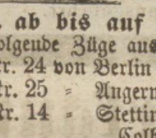
Die Uebersicht der zu verhandelnden Gegenstände, sowie die für diese General-Versammlung erstatteten Verwaltungsberichte können in den letzten 8 Tagen vor der General-Versammlung in dem Sekretariats-Lokale des Verwaltungsgebäudes unserer Gesellschaft in der Neustadt hierselbst entgegengenommen werden.

Stettin, den 20. April 1866.

Der Verwaltungsrath
der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.
Pitzschky. Schlutow. Meyer.

Bekanntmachung.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Vom 23. d. M. ab bis auf Weiteres fallen auf unseren Bahnen folgende Züge aus:

a. der Personenzug Nr. 24 von Berlin nach Angermünde,
b. „ do. Nr. 25 „ Angermünde nach Berlin,
c. „ do. Nr. 14 „ Stettin nach Cöslin und Colberg,
d. „ do. Nr. 17 „ Cöslin und Colberg nach Stettin,
e. „ gemischte Zug Nr. 1 „ Stargard nach Stettin,
f. „ do. Nr. 6 „ Stettin nach Stargard,
g. „ do. Nr. 37 „ Stettin nach Pasewalk,
h. „ do. Nr. 38 „ Pasewalk nach Stettin,
i. „ do. Nr. 29 „ Stralsund nach Pasewalk,
k. „ do. Nr. 32 „ Pasewalk nach Stralsund,
l. „ do. Nr. 43 „ Wolgast nach Züssow,
m. „ do. Nr. 44 „ Züssow nach Wolgast.

Stettin, den 19. Mai 1866.

Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.
Fretzdorff. Zenke. Stein.

Bekanntmachung.

Bei den heute nach Maaßgabe der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 wegen Errichtung der Rentenbanken, im Beisein der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung und eines Notars, stattgehabten dreißigsten öffentlichen Verloosung von Pommerschen Rentenbriefen sind die in dem nachfolgenden Verzeichnisse a. aufgeführten Nummern gezogen worden, welche den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt werden, den Kapital-Betrag gegen Quittung und Rückgabe der ausgeloosten Pommerschen Rentenbriefe im coursfähigen Zustande vom 1. Oktober 1866 ab auf unserer Kasse, gr. Ritterstraße Nr. 5, in Empfang zu nehmen.

Dies kann, soweit die Bestände der Letzteren ausreichen, auch schon früher geschehen, jedoch nur gegen Abzug von 4 % Zinsen vom Zahlungs- bis zum angegebenen Fälligkeitstage. Vom 1. Oktober 1866 ab hört jede fernere Verzinsung dieser Rentenbriefe auf.

Inhabern von ausgeloosten und gekündigten Rentenbriefen soll bis auf Weiteres gestattet sein, die zu realisirenden Rentenbriefe unter Beifügung einer vorschriftsmäßigen Quittung auf der Post an unsere Kasse einzusenden, worauf auf Verlangen die Uebersendung der Valuta auf gleichem Wege auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolgen wird.

In dem Verzeichnisse b. sind die Nummern der bereits früher ausgeloosten Rentenbriefe, welche innerhalb zweier Jahre nach dem Verfalltage noch nicht zur Zahlung präsentirt sind, abgedruckt.

Die Inhaber derselben werden zur Vermeidung ferneren Zins-Verlustes an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

Verzeichniß a.

der bei der 30. Verloosung gezogenen,
zum 1. Oktober 1866 gekündigten Nummern.

Littr. A. zu 1000 Thlr.
86. 142. 624. 814. 921. 939. 1321. 1382. 1612. 1622. 1714. 1817. 2043. 2390. 3011. 3249. 3750. 4065. 4170. 4234.

Littr. B. zu 500 Thlr.
89. 282. 551. 849 1000. 1122.

Littr. C. zu 100 Thlr.
5. 384. 397. 428. 533. 551. 564. 1129. 1378. 1398. 1514. 1611. 1933. 2397. 2586. 2733. 3389. 4103. 4192. 4380. 4669. 4700. 4712. 4908. 4930. 5337.

Littr. D. zu 25 Thlr.
8. 221. 581. 582. 1153. 1843. 1932. 2228. 2399. 2464. 2472. 2629. 2865. 3040. 3146. 3220. 3490. 3613. 3616.

Littr. E. zu 10 Thlr.
4935. 4936. 4937. 4938.

NB. Sämmtliche Rentenbriefe Littr. E. von Nr. 1 bis 4938 sind ausgeloost resp. gekündigt.

Verzeichniß b.

der bereits früher ausgeloosten und seit 2 Jahren rückständigen Rentenbriefe der Provinz Pommern aus den **Fälligkeits-Terminen**

1. April 1859 — 15. Verloosung.
Littr. E. zu 10 Thlr. Nr. 34. 87. 1361. 2281. 2582. 2596. 3108. 3666. 3894. 4260. 4441.

1. Oktober 1859 — 16. Verloosung.
Littr. C. zu 100 Thlr. Nr. 290. Littr. D. zu 25 Thlr. Nr. 1635. 2997. Littr. E. zu 10 Thlr. Nr. 88. 1153. 1420. 2279. 2338. 2569. 3197. 3496. 4423. 4424. 4513.

1. April 1860 — 17. Verloosung.
Littr. C. zu 100 Thlr. Nr. 1142. Littr. E. zu 10 Thlr. Nr. 221. 403. 531. 1372. 1693. 1756. 1922. 2013. 2114. 2657. 3041. 3707. 4305. 4443. 4528.

1. Oktober 1860 — 18. Verloosung.
Littr. C. zu 100 Thlr. Nr. 2185. Littr. D. zu 25 Thlr. Nr. 3601. Littr. E. zu 10 Thlr. Nr. 122. 193. 223. 269. 562. 857. 859. 872. 1022. 1098. 1232. 2544. 2971. 3059. 3504. 4084. 4161. 4497. 4713. 4718.

1. April 1861 — 19. Verloosung.
Littr. C. zu 100 Thlr. Nr. 4550. Littr. E. zu 10 Thlr. Nr. 135. 217. 233. 267. 566. 858. 887. 987. 1053. 1444. 1809. 2048. 2090. 2091. 2325. 2595. 2932. 2949. 3165. 4668. 4714.

1. Oktober 1861 — 20. Verloosung.
Littr. B. zu 500 Thlr. Nr. 443. Littr. C. zu 100 Thlr. Nr. 4336. Littr. D. zu 25 Thlr. Nr. 54. 2675. Littr. E. zu 10 Thlr. Nr. 232. 1286. 1690. 1775. 1800. 1930. 2317. 2420. 2907. 2938. 3379. 3505. 3769. 4083. 4099. 4300. 4318. 4412. 4425. 4621. 4728. 4840.

1. April 1862 — 21. Verloosung.
Littr. C. zu 100 Thlr. Nr. 875. 1058. 1490. 2651. Littr. D. zu 25 Thlr. Nr. 2491. Littr. E. zu 10 Thlr. Nr. 3. 86. 96. 579. 2564. 2897. 3013. 4319. 4782. 4872.

1. Oktober 1862 — 22. Verloosung.
Littr. A. zu 1000 Thlr. Nr. 200. Littr. B. zu 500 Thlr. Nr. 1187. Littr. C. zu 100 Thlr. Nr. 1513. 4687. 4922. Littr. D. zu 25 Thlr. Nr. 159. 199. Littr. E. zu 10 Thlr. Nr. 4883.

1. April 1863 — 23. Verloosung.
Littr. C. zu 100 Thlr. Nr. 588. 1158. 1976. 2291. 2859. 3973. Littr. D. zu 25 Thlr. Nr. 3000. 3083.

1. Oktober 1863 — 24. Verloosung.
Littr. A. zu 1000 Thlr. Nr. 4284. Littr. B. zu 500 Thlr. Nr. 253. 384. Littr. C. zu 100 Thlr. Nr. 636. 694. 1530. 1532. 2830. 3643. 3746. 3776. 5849. Littr. D. zu 25 Thlr. 513. 912. 1558. 2441.

1. April 1864 — 25. Verloosung.
Littr. C. zu 100 Thlr. Nr. 4. 1432. 2290. Littr. D. zu 25 Thlr. Nr. 1435. 2360. 3710.

Stettin, den 14. Mai 1866.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Pommern.
Triest.

Auction.

Zum Stettiner Wollmarkt

werde ich wieder meine bekannten **Wollager-Zelte** aufstellen; das Lagergeld beträgt:
in Nr. 1 — 3 8 Sgr.,
" " 4 — 5 6 "
" " 6 — 7 4 " pr. Ctr.

Der Wollmarkt beginnt am 16. Juni, für meine Zelte bestimmte Wolle kann schon am 14. angefahren und gelagert, aber zur Vermeidung der festgesetzten Conventional-Strafe nicht im Voraus verkauft werden.

Ich übernehme den **Verkauf** für 1/3 % und **Spedition** zu billigsten Sätzen, und besorge die **Versicherung** gegen **Feuersgefahr** für den Transport vom Abgangsorte und die Dauer des Marktes zu 3/4 pr. Mille und für Wassertransport.

Die von mir ertheilten **Lagerscheine** müssen die Wolle begleiten, da dieselbe nur darauf früher als die zur Lagerung im Freien bestimmte Wolle in die Stadt gelassen wird. Mein Comptoir befindet sich in Zelt Nr. 1 am Berliner Thor.

Indem ich mir zu bemerken erlaube, daß auch im vergangenen Jahre hier durchschnittlich höhere Preise als in Berlin erzielt worden sind. Bitte um baldige Bestellung von **Lagerräumen**, und empfehle mich für Verkauf landwirthschaftlicher Produkte resp. Bedürfnisse.

Stettin, den 18. Mai 1866.

L. Troschel, gr. Wollweberstr. 23.
Commissions- und Speditions-Geschäft.
Haupt-Agent der Preußischen Hagel-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.
Niederlage von Pernollet's Getreide-Sortir-Maschienen, Dachpappe und Rappsmehl.

Buchführung, kaufmänn. u. landwirthsch., nach jeder Methode lehrt in 1 bis 2 Monaten der Vorsteher d. Handels- u. Lehr-Anst. **S. Löwinsohn**, Königsstr. 6.

Pianoforte-Magazin von G. Wolkenhauer
in Stettin, Louisenstrasse No. 13 am Rossmarkt.

Reichhaltig assortirtes Lager von
Concert-, Salon- u. Stutz-Flügeln, Pianos, Pianinos, Harmoniums u. Harmonicordes,
aus den bestrenommirten Fabriken von Paris, Wien, Leipzig, Dresden, Cassel, Stuttgart, Braunschweig, New-York und Berlin.

Vollständiges Lager der Fabrikate von
C. Bechstein und **W. Biese** in Berlin, Königl. Hof-Pianoforte-Fabrikanten.
Steinweg in Braunschweig. **Henri Herz** in Paris.

Charles Voigt in Paris.
Merchlin in Berlin.
Jacob Czapka in Wien.
Julius Gräbner in Dresden.
Carl Scheel in Cassel.
J. & P. Schiedmayer in Stuttgart.
J. G. Irmler in Leipzig.
Ernst Irmler in Leipzig.
Hölling & Spangenberg in Zeitz.
F. Dörner in Stuttgart
C. Lockingen in Berlin.
Mädler, Schönleber & Co. in Stuttgart.

Für jedes aus dem Magazin bezogene Instrument wird eine contractliche Garantie von 5 Jahren der Art gewährt, dass etwa mangelhafte Instrumente sofort durch Umtausch ohne Nachzahlung ersetzt werden.

☞ Sämmtliche Instrumente sind nach der neuesten Construction gebaut und werden zu **Fabrikpreisen** verkauft. — Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung angenommen. — Auswärtige Bestellungen werden prompt und gewissenhaft ausgeführt.

Großer Ausverkauf

des zur **W. Johanning**'schen Concoursmasse gehörenden Waarenlagers, bestehend in

Tapisserie-Waaren, sowohl Stickereien, als sämmtliche Materialien an Wolle, Seide, Perlen, Cannavas 2c.
Posamentier- und Kurz-Waaren, Besatz-Artikel, Knöpfe, Schnüre, Bänder, Gummi-Waaren, Unterrock-Besätze und Zwischensätze;
Strumpf-Waaren für Herren und Damen, Trikotjacken und Beinkleider, Handschuhe, von 2 Sgr. pro Paar ab, weiße und bunte Strümpfe;
Fantasie-Artikel, Seelenwärmer, Kragen, Westen, Hauben, Capotten 2c.
Strickwollen, Baumwollen, Vigogne-Wollen 2c.
Leder-Waaren, als: Brieftaschen, Schreibmappen, Cabas, Necessaires, Geldtaschen, Portemonnaies, Damentaschen, Schulmappen, Photographie-Albums,
Holz-Waaren, als: Kästen, Stockständer, Lesepulte, Handtuch- und Garderobenhalter, Cigarren- und Arbeitskästen, allerhand geschnitzte Waaren.

Das Neueste

in wollenen Bedouinen, Jaquettes, anschließenden Paletots, Roudows, Blousen, Jäckchen in Sammt und schwarzer Seide verkaufe von heute ab, der ungünstigen Zeitverhältnisse wegen zu und unter **dem Kostenpreis.**

A. Manders, Mönchenstraße 24, nahe dem Kohlmarkt.

☞ **Spazierstöcke.** ☜
☞ Die neue Sendung ☜
☞ **Spazierstöcke** ☜
☞ empfiehlt ☜
☞ zu billigen Preisen ☜
J. Sellmann, kl. Domstraße Nr. 19.

☞ Die neue Sendung ächter ☜
Lemgoer Meerschaum-
☞ **Cigarren-Spitzen** ☜
empfiehlt von 5 Sgr. an.
J. Sellmann, kl. Domstraße 19.

Das Möbel-Magazin
der
Tischler- und Stuhlmacher-Innung,
Breitestraße 7,
empfiehlt alle Arten Möbel: Sophas, Stühle u. Spiegel in Nußbaum, Mahagoni, Birken, Eichen und andern Hölzern.

Verkauf von **Bettfedern** und **Dannen**
Aschgeberstraße Nr. 7.



Extrafahrt

von Cammin über Wollin nach Stettin und zurück,
am zweiten Pfingstfeiertage, den 21. Mai cr.,
per Dampfschiff **Misdroy,** Cap. Ruth.

Abfahrt von Cammin 6 3/4 Uhr Morgens.
" " Wollin 8 1/4 " "
Rückfahrt von Stettin 3 Uhr Nachmittags.

Preise für hin und zurück:
Stettin-Cammin.
I. Caj. 1 Thlr. II. Caj. 15 Sgr.
Stettin-Wollin.
I. Caj. 20 Sgr. II. Caj. 10 Sgr.
Landwehrmänner u. Reservisten zahlen die Hälfte

J. F. Braeunlich.

Ein gut erhaltener Chaise- und ein Familien-Wagen mit 3 Gefäßen zu verkaufen gr. Wollweberstraße 34.
Herms.

Blumen-, Gemüse- und Feld-Sämereien, blühende Topfgewächse u. Blattpflanzen, Topfpflanzen für Gruppen im Freien, Sommergewächspflanzen fürs freie Land, Bouquets, Kränze etc. von frischen Blumen, Friedenspalmen und Lorbeerkränze für Trauerfälle empfehlen bestens und billigst

Gebrüder Stertzing,
kl. Domstrasse 21 u. Gartenstrasse 2.

Langebrückstr. Nr. 6. Langebrückstr. Nr. 6.
Die Kammfabrik von F. Schröder
empfiehlt ihre Kammwaaren in Schildpatt, Elfenbein, Büffel- und gewöhnlichem Horn, bei guter Arbeit zu billigen Preisen. Jede Reparatur an Schildpatt- und anderen Kämmen wird aufs Beste ausgeführt.

Gute Dachlatten, 24 Fuß lang, 2 1/2—1 1/2 Zoll stark, stehen zum Verkauf auf dem Zimmerplatz Galgwiese 30.

Militair-Fernröhre und Krimmstecher
empfiehlt in großer Auswahl und bester Qualität
Optiker **F. Hager,** Aschgeberstraße 7.

Rath in Polizei- und Untersuchungs-Sachen, sowie in allen Verhältnissen des bürgerlichen, gerichtlichen und geschäftlichen Verkehrs **wird umsonst ertheilt,** schriftliche Arbeiten aller Art, als: Eingaben, Klagen, Widersprüche, Klagebeantwortungen; Restitutions-, Rekurs-, Gnaden- und Bittgesuche, Appellations-Anmeldungen und Rechtfertigungen, Militair-, Steuer- und Anzugsgeld-Reklamationen, Denunziationen, Briefe, Schrift- und Noten-Kopialien 2c. werden billig u. sauber gefertigt
im Volks-Anwalts-Bureau,
54 am Paradeplatz, Kasematte Nr. 54.

Mit Gegenwärtigem die ergebene Anzeige, daß ich mein
photographisches Geschäft
vom Rosengarten 28—29 **gänzlich** nach der
Neustadt, Albrechtstraße Nr. 1,
verlegt habe, und werden daselbst 12 Stück Visitenkarten für 1 Thlr., 6 Stück für 20 Sgr. angefertigt. Um viele Aufträge bittet ergebenst
L. C. W. Röhter.

Kasten-Dampf- und Douche-Bad.
Paradeplatz Nr. 17.
Badezeit für Herren: Vormittags von 10—12 Uhr und Nachmittags von 4—8 Uhr. Badezeit für Damen: Mittags von 12—1 Uhr. Der Preis für ein Bad beträgt 10 Sgr. Für 12 Bäder 3 Thlr.

Alle Arten ausländischer Münzen, Gold, Silber, Tressen kauft **C. Suess,** Rosengarten Nr. 55.

Einige Reisekoffer und kleine Schiebekisten sehr billig bei **C. Suess,** Rosengarten Nr. 55.

Hosen Westen, Röcke, um damit zu räumen, zu den allerbilligsten Preisen bei **C. Suess,** Rosengarten 55.

Kellner's
HOTEL DE L'EUROPE
Berlin,
Taubenstraße Nr. 16,
am Gensd'armen-Markt, vis-à-vis dem Königlichen Schauspielhause, nächst den Linden.

Dies **ganz neu ausgebaute** und auf das **Eleganteste** und **Geschmackvollste** eingerichtete Hotel, in vorzüglicher Lage der Stadt, empfiehlt sich den geehrten reisenden Herrschaften, insbesondere den größeren Familien, bei aufmerksamer Bedienung zu den solidesten Preisen:
à Zimmer 10, 15, 20 Sgr. 2c.
Beleuchtung nach Verbrauch berechnet, bei längerem Aufenthalt ermäßigt.
Für Bedienung wird ein Geringes in Rechnung gestellt. Verbunden mit einer comfortable eingerichteten großartigen
RESTAURATION
und einer **neuen, allen Anforderungen genügenden**
Bade-Anstalt.

Ostender Keller,
Kohlmarkt u. gr. Domstr.-Ecke.
Die gegenwärtige Mobilisirung der Armee veranlaßt mich, die Herren Landwehroffiziere und höheren Beamten, sowie alle Stettin besuchenden Fremden auf meine wohlrenommirte Lokalitäten aufmerksam zu machen.
Alle Delikatessen der Jahreszeit angemessen und stets frische und fein zubereitete Speisen sind bestens empfohlen. Schnelle und prompte Bedienung ist selbstverständlich.
Zugleich stehen jederzeit aparte Zimmer bereit.

Ostender Keller
empfiehlt täglich **große Oderkrebse.**

Meinen **Bier-Ausschank** nebst sehr guter Kegelbahn halte bestens empfohlen.
H. Siewert,
Neue Brauerei zu Kupfermühl.



Das große **Anatomische Museum** von
Kallenberg
ist vor dem **Königsthore** in der dazu erbauten Bude von früh 9 Uhr bis Abends 9 Uhr geöffnet, von früh 9 bis 11 Uhr jedoch ausschließlich nur für **Damen.**

Das Museum enthält über 300 der interessantesten Präparate, verschiedene **Operationen** und **Krankheiten,** u. a. die **Trichinenkrankheit** in verschiedenen Fällen. Der Zutritt ist nur erwachsenen Personen gestattet. Entree 3 Sgr. — Kataloge sind an der Kasse zu haben.
A. Kallenberg.

Victoria-Garten.
Am zweiten Pfingst-Feiertag:
Morgens 4 Uhr:
Taubenabwerfen und Tanz.
Nachmittags:
Concert und Tanz.

Am dritten Pfingstfeiertage, Nachmittags:
Hahnenschlag,
sowie
Concert und Tanz.
Entree 1 Sgr.
Sengstock.

SOMMER-THEATER
auf Elysium.
Sonntag, den 20. Mai 1866:
Ränke und Schwänke.
Posse mit Gesang in 3 Abtheilungen von Georg Starke Musik von E. Stiegmann.
Montag, den 21. Mai:
Till Eulenspiegel,
oder:
Schabernack über Schabernack.
Posse mit Gesang u. Tanz in 3 Abtheilungen v. Nestroy, Musik von Hopf.

Vermiethungen.

Eine Kellerwohnung von Stube, Kammer, Küche und Holzstall ist Klosterhof Nr. 14 z. 1. Juni z. v.

1 Stube ohne Möbel ist zum 1. Juli zu vermiethen. Näheres Louisenstraße Nr. 14, rechts im Laden.

1 auch 2 Stuben mit Möbel sind sogleich zu vermiethen Rosengarten 67, 2 Tr.

2 elegant möblirte Zimmer sind zu verm. Schulzenstraße 44—45, 2 Tr. hoch.

Grünhof, Mühlenstraße 17
ist eine freundliche Parterrewohnung von 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Entree nebst sonstigem Zubehör zum 1. Juni oder Juli zu verm.

In meinem Hause Reifschlägerstraße 15 ist eine Wohnung von zwei Stuben und Zubehör zu vermiethen.
A. Burmeister.

Ein **möbl. Zimmer** ist an 1 auch 2 Herren Baumstraße 21, 1 Treppe sogl. oder zum 1. Juni miethsfrei.

Ein freundliches billiges Hinterquartier ist an ruhige kinderlose Leute sogl. zu vermiethen. Näheres Rosengarten Nr. 9—10, 3 Tr. vorn.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Die 1. Kompagnie des 3. pomm. Inf.-Reg. Nr. 14 sucht eine Marketenderin für den bevorstehenden Ausmarsch. Anmeldungen werden bis Dienstag früh in der Schneckenthor-Kaserne bei dem Compagnie-Feldwebel entgegengesehen.

Ein tüchtiger Barbiergehülfe findet gegen gutes Salair sofort Condition bei
Heinr. Soltau, Schuhstraße 19—20.

Kirchliche Nachrichten.

Am Montag, den 21. Mai (2 Pfingstfeiertag), werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Textor um 8 3/4 Uhr.
Herr Konsistorialrath Carus um 10 1/2 Uhr.
Herr Konsistorialrath Küper um 2 Uhr.
Am Dienstag, Abends 6 Uhr, Bibelstunde, Herr General-Superintendent Dr. Jaspis.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Boysen um 9 Uhr.
Herr Prediger Steinmetz um 2 Uhr.
Herr Prediger Schiffmann um 5 Uhr.
Die Beichtandacht am 1. Feiertage um 3 Uhr hält Herr Prediger Steinmetz.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisionsprediger Brandt um 9 Uhr.
Herr Prediger Friedrichs um 10 1/2 Uhr.
Herr Kandidat Deicke um 2 1/2 Uhr.
Die Beicht-Andacht am 1. Feiertage um 3 1/2 Uhr hält Herr Prediger Friedrichs.

In der Peter- und Pauls-Kirche.
Herr Superintendent Hasper um 9 3/4 Uhr.
Herr Prediger Hoffmann um 2 Uhr.
Die Beicht-Andacht am 1. Feiertage um 3 Uhr hält Herr Superintendent Hasper.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Pastor Spohn um 9 Uhr.
Herr Prediger Köhn um 2 Uhr.
Die Beicht-Andacht am 1. Feiertage um 2 Uhr hält Herr Prediger Köhn.

In der St. Lucas-Kirche:
Herr Pred. Friedländer um 10 Uhr.

Lutherische Kirche in der Neustadt:
Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 1/2 Uhr: Lesegottesdienst.
Am 3. Pfingsttage Vormittags 9 Uhr Lesegottesdienst.

Apostolische Gemeinde.
Artilleriestraße 2.
Außer den regelmäßigen Gottesdiensten am Vormittag und Nachmittag findet um 6 1/2 Uhr Abends noch eine Predigt über die Lehren und Grundsätze der Gemeinde statt.